

**Beschlusszusammenfassung zur 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein vom 29.06.2017**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Spende in Höhe von 138,69 Euro gem. § 94 Abs. 3 GemO.

Auftragsvergaben

3

3.1 LED-Umstellung durch Stadtwerke Annweiler

Die Stadtwerke wurden bereits mit der Durchführung beauftragt.

3.2 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf der Pflanzen für Bürgerhof

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt auf Herbst zu verschieben, wenn der LEADER Projekt Zuschuss vorliegt.

4 Bauangelegenheiten

4.1 Bauanträge

4.1.1 Bauvorhaben: „Errichtung einer Fahrzeughalle“ Im Bangert

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB einstimmig.

4.1.2 Bauvorhaben: „Errichtung eines Einfamilienhauses“ im Südring

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB einstimmig.

4.1.3 Bauvorhaben: „Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmast“ auf den Herrenäckern

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB einstimmig.

4.1.4 Bauvorhaben: „Erweiterung und Sanierung von 2 Ferienhäusern“ in einem Feriengebiet

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung nach § 36 BauGB.

5 Bebauungsplanverfahren "Am Altenberg" 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB))

2. Billigung des Planentwurfes

3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

1) Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Am Altenberg“ dahingehend zu ändern, dass im Bereich des Grundstücks Plan-Nr. 245/1 (Gemarkung Gossersweiler) anstatt des Spielplatzes ein Baufenster ausgewiesen wird. Des Weiteren soll die Grünfläche, welche zurzeit dem Straßengrundstück zugeschlagen ist, dem künftigen Bauplatz zugeschlagen werden.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, bei keinen Enthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, bei keinen Enthaltungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, bei keinen Enthaltungen den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.